

**Lizenzvergabeordnung
für die Berufliche Schule
für Sport und Gesundheit
der Europäischen Sportakademie
Land Brandenburg gGmbH**



Die Verordnung tritt ab 01.09.2013 in Kraft.

Ergänzung unter Beschluss der Fachkonferenz vom: 04.07.2017

Verordnung zur Vergabe der Lizenzen/Zertifikate an den Berufsfachschulen der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (nachfolgend ESAB)

Während der Ausbildung an den Berufsfachschulen der ESAB können folgende Lizenzen erworben werden, um die Zertifizierung „Fitness- und Gesundheitstrainer des Landessportbundes Brandenburg e.V.“ zu erhalten:

- Übungsleiter C Breitensport des DOSB (unterrichtsintegriert)
- Übungsleiter B Prävention Profil „Haltung und Bewegung“ des DOSB (unterrichtsintegriert)
- Fitnesstrainer C/B/A-Lizenz der *dfiv* (unterrichtsintegriert)
- Ernährungsberater (40 LE, Zertifikat der ESAB) (unterrichtsintegriert)
- Übungsleiter B Rehabilitation Profil „Wirbelsäulenerkrankungen“ des DOSB (unterrichtsintegriert + zusätzliche Qualifikation als Kompaktseminar)

Darüber hinausgehende Lizenzen innerhalb der Lehrangebote

- Vereinsmanager C (VMC) des DOSB (unterrichtsintegriert)
- Rettungsschwimmer Bronze oder Silber (Teilnahme am Schwimm-Unterricht Pflicht, Erwerb/Prüfung optional über die DLRG)
- weitere Qualifikationen durch die ESAB und Partner mit gesonderten Regelungen

1) Grundsätzliche Kriterien

- a) Das erfolgreiche fachliche Bestehen der einzelnen Lizenzprüfungen ist Voraussetzung zur Erlangung einer Lizenz.
- b) Gem. Richtlinien des DOSB ist die soziale Kompetenz für die Zulassung zur Prüfung und auch für die Vergabe der Lizenz mitentscheidend. Die soziale Kompetenz orientiert sich am Leitbild der ESAB und spiegelt sich u. a. in Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Verlässlichkeit, Engagement, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit wider. Daher ist die Zulassung zu den Lizenzprüfungen auch an den Nachweis sozialer Kompetenz gebunden.

2) Zulassungsvoraussetzungen

- a) Die theoretischen und praktischen Grundlagen für die Lizenzen (Fachkompetenz) sind in den Schulunterricht integriert. Es muss in den einzelnen sportrelevanten Fächern (Sportwissenschaften, Sportpädagogik/ Sportpsychologie, Sportmethodik und PSD) zum Zeitpunkt der Zulassung zur (Nach-)Prüfung die entsprechende Note erreicht worden sein.

Der Ernährungsberater ist an die Anwesenheit und Leistungen im Fach Sportwissenschaften gebunden.

Der Rettungsschwimmer ist an die Anwesenheit und Leistungen im Fach Methodik/Schwimmen gebunden.

Für den VMC gelten Wirtschaftslehre, Rechnungswesen und Sportmanagement als lizenzrelevante Fächer und müssen im 1. Ausbildungsjahr mindestens mit der Note 3 abgeschlossen werden.

- b) 100%ige Anwesenheitspflicht im Unterricht in der gesamten Ausbildungszeit.
- c) Die schriftlichen Ausarbeitungen (Unterrichtsentwurf nach den Vorgaben der Beruflichen Schule) sind termingerecht und in ausgedruckter Form abzugeben.

Über die Zulassung zur Lizenzprüfung entscheidet die Fachkonferenz Sport der Beruflichen Schule für Sport und Gesundheit!

3) Lizenzvergabe

Die Aushändigung der Lizenzen durch die Europäische Sportakademie und die deutsche Fitnesslehrervereinigung ist trotz erfolgreichen Ablegens der Prüfungen an folgende Bedingungen gebunden:

- a) schriftlicher Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Sportverein, welcher Mitglied in einem Landessportbund ist (DOSB-Lizenzen)
- b) schriftlicher Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs über 9 UE, der nicht älter als zwei Jahre ist
- c) keine offenen Forderungen gegenüber der ESAB bzw. der Beruflichen Schule (Schulgeld, andere Beträge)

- d) Die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Sportassistenten/ -in muss erfolgreich abgeschlossen werden.
- e) Die Berufliche Schule behält sich das Recht vor, für abgelegte bestandene Prüfungen innerhalb der Ausbildung keine Lizenzen zu beantragen. Dieser Fall tritt ein, wenn SuS im weiteren Verlauf der Ausbildung soziale Kompetenzen durch Fehlverhalten nicht nachweisen konnten. Die Entscheidung obliegt der Fachkonferenz Sport.

4) Regelung zur Nachprüfung

- a) Bei Nichtbestehen einer Prüfung hat jeder Prüfling innerhalb des schulischen Systems das Recht auf eine kostenfreie Wiederholungsprüfung der DOSB und dflv-Lizenzen. Nachprüfungen werden mindestens einmal pro Schuljahr angeboten und setzen die Erfüllung der vorgenannten Kriterien voraus. Eine Ausnahme bildet hier die Fitnesstrainerqualifikation, da sie in einem Prüfsystem mehrere Qualifikationsstufen zulässt und über eine Empfehlung der *dflv* erfolgt. Sowie die Rettungsschwimmerprüfung der DLRG, hier finden die Modalitäten der DLRG Anwendung.
- b) Erfolgte eine Nichtzulassung zu einer Prüfung aus Gründen mangelnder Anwesenheit bzw. Fachkompetenz können Ausbildungsinhalte in kostenpflichtigen Lehrgängen bei der ESAB oder der *dflv* außerhalb des Unterrichts der Berufsausbildung und in eigener Organisation nachgeholt werden. Der Umfang wird durch die Fachkommission Sport festgelegt. Die Anmeldung zum jeweiligen Lehrgang hat in Eigenverantwortung zu erfolgen.
- c) Die außerordentliche Zulassung zur Lizenzprüfung bei Leistungsverbesserung (Fachkompetenz) im Verlauf der Ausbildung ermöglicht eine Nachprüfung und ist als Kann-Bestimmung zu betrachten

5) Bescheinigungen von Prüfungen/ Ausstellungen von Lizenzen

Die bestandene Lizenz-Prüfung wird unter Berücksichtigung der vorab aufgeführten Kriterien mit „erfolgreichem Bestehen“ von der Berufsfachschule bescheinigt. Die Lizenzen werden von der Abteilung *Lizenzen und Zertifikate* der Europäischen Sportakademie, der dflv und der DLRG ausgestellt.

6) Maßnahmen bei Nichtzulassung zu einer Prüfung aus Gründen mangelnder Anwesenheit bzw. Fachkompetenz:

Die prozentuale Darstellung der Fehlzeiten ergibt sich aus der Summierung aller gefehlten Unterrichtstage und -stunden während der jeweiligen Ausbildungsabschnitte und ist nicht auf die lizenzrelevanten Fächer oder ein Schuljahr beschränkt. Zu Beginn jeder Lizenzstufe werden die Fehlzeiten auf „Null“ gesetzt.

- Ab 11% Fehlzeiten: Nacharbeit der Inhalte mit entsprechendem Thema in Form eines Vortrags oder einer Unterrichtszuarbeit mit einer mindestens befriedigenden Leistung.
- Ab 15% Fehlzeiten: Nacharbeit der Inhalte mit entsprechendem Thema in Form einer Hausarbeit (Umfang 10-12Seiten) mit einer mindestens befriedigenden Leistung.
- Ab 20% Fehlzeiten: Teilnahme an Lehrgängen der Abteilung Lizenzen und Zertifikate der ESAB oder der *dflv* (20% ~20UE, 25% ~40UE, 30% ~60UE).
- Ab 35% müssen komplette Lehrgänge besucht werden. Die Abnahmeprüfung wird an der Beruflichen Schule für Sport und Gesundheit abgelegt.

Geeignete Maßnahmen bzw. Lehrgänge werden von der Fachkonferenz Sport bestimmt. Der Abbau der Fehlzeiten erfolgt bis auf 10% (10% bleiben stehen).

Das Nachholen der Ausbildungsinhalte in den externen Angeboten ist eigenverantwortlich zu organisieren und muss außerhalb der Unterrichtszeiten der Berufsausbildung stattfinden. Die Teilnahme ist mit Zusatzkosten verbunden, die die SuS selbst zu tragen haben.

Bei fehlender Fachkompetenz (Notenspiegel) wird der Zeitpunkt der Nachprüfung durch die Fachkommission Sport festgelegt. Zur Nachprüfung gelten dieselben Kriterien wie zur Prüfung.

7) Kriterien der Lizenzstufen im Detail

Übungsleiter C Breitensport des DOSB

- Voraussetzungen:

Ist die Anwesenheit im Unterricht, der Nachweis der sozialen Kompetenz, die Noten der sportrelevanten Fächer (Sportwissenschaft, Sportpädagogik/ Sportpsychologie, Sportmethodik und PSD) mit mindestens einer 4, sowie das Bestehen der theoretischen (Klausur/Stundenentwurf) und der praktischen Prüfung

Vereinsmanager C des DOSB

- Voraussetzungen:

Anwesenheit im Unterricht, der Nachweis der sozialen Kompetenz, Zeugnisnoten des 1.Ausbildungsjahres der wirtschaftsrelevanten Fächer (Wirtschaftslehre, Rechnungswesen und Sportmanagement) mit mindestens einer Note 3.

Ernährungsberater der ESAB

- Voraussetzungen:

Anwesenheit im Unterricht und der Abschluss der theoretischen Prüfung mit der Note 3 (Klausur).

Rettungsschwimmer (Silber oder Bronze) der DLRG

- Voraussetzungen:

Anwesenheit im Schwimmunterricht, die Teilnahme am Theorieblock der DLRG, das Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung der DLRG und die Bezahlung der Kursgebühr.

Der Theorieunterricht und die Prüfungen der DLRG sind außerhalb des Unterrichts der Berufsausbildung und in Eigenverantwortlichkeit zu organisieren, beides ist mit Zusatzkosten für die SuS verbunden

Übungsleiter B Prävention Profil „Haltung und Bewegung“ des DOSB

- Voraussetzungen:

Anwesenheit im Unterricht, der Nachweis der sozialen Kompetenz, die Noten der sportrelevanten Fächer (Sportwissenschaften, Sportpädagogik/ Sportpsychologie, Sportmethodik und PSD) mit mindestens einer 3, der bestandene Übungsleiter C Breitensport und das Bestehen der theoretischen (Facharbeit/Stundenentwurf) und der praktischen Prüfung.

Übungsleiter B Rehabilitation Profil „Wirbelsäulenerkrankungen“ des DOSB

- Voraussetzungen:

Anwesenheit im Unterricht, der Nachweis der sozialen Kompetenz, die Noten der sportrelevanten Fächer (Sportwissenschaften, Sportpädagogik/ Sportpsychologie, Sportmethodik und PSD) mit mindestens einer 3, der bestandene Übungsleiter B Prävention und das Bestehen der theoretischen (Facharbeit/Stundenentwurf) und der praktischen Prüfung.

Fitness-Trainer C/B/A der dflv

- Voraussetzungen:

Ist die Anwesenheit im Unterricht, der Nachweis der sozialen Kompetenz, die bestandene Übungsleiter B Präventionslizenz, die Note 3 in den sportrelevanten Fächern (Sportwissenschaften, Sportpädagogik/ Sportpsychologie, Sportmethodik und PSD), das Bestehen der Klausur*, der Hausarbeit*, ggf. der praktischen und zusätzlich der theoretischen Prüfung, der Praxisnachweis eines Fitnessstudios. (* Aufgrund der Noten der Klausur und der bei der dflv eingereichten Hausarbeit erfolgt eine Lizenzempfehlung durch die dflv, die in Abhängigkeit von der Lizenzstufe ggf. in der praktischen und theoretischen Prüfung bestätigt werden muss.)

Prüfungsleistungen	Qualifikation	zu leistende Unterrichtseinheiten
Klausur 4	Fitnesstrainer C ohne praktische Prüfung	40 UE (Fitnesstrainerausbildung BSSG)
Hausarbeit 4	Fitnesstrainer C ohne praktische Prüfung	40 UE (Fitnesstrainerausbildung BSSG)

Klausur 3 Hausarbeit 3 praktische Prüfung bestanden	Fitnesstrainer B , Bestätigung durch eine praktische Prüfung im Fitnessstudio	40 UE (Fitnesstrainerausbildung BSSG) <u>zusätzlich 80 UE in einem Fitnessstudio</u>
Klausur 2 Hausarbeit 2 praktische Prüfung bestanden mündliche Prüfung bestanden	Fitnesstrainer A , Bestätigung durch eine praktische und theoretische Prüfung im Fitnessstudio	40 UE (Fitnesstrainerausbildung BSSG) <u>zusätzlich 160 UE in einem Fitnessstudio</u>

Nachprüfungen:

1. **Klausur:** wenn die Klausur nicht bestanden wurde oder die Klausurnote 2 Noten schlechter als die Fachnote ist
2. **Hausarbeit:** Die Hausarbeit kann nicht nachgeschrieben werden.
3. **B-Prüfung:** Wiederholung der praktischen Prüfung
4. **A-Prüfung:** Wiederholung der praktischen und/oder mündlichen Prüfung

8) Geltungsbereich der Lizenzvergabeordnung

Diese Verordnung gilt nicht für Lizenzen/Zertifikate, die zusätzlich über die ESAB oder andere Träger durch unsere Einrichtung angeboten und außerhalb des Unterrichts erworben werden, ausgenommen sind Lehrgänge die über die Berufsfachschule organisiert wurden. Auch hier ist der Erhalt abhängig von offenen Forderungen gegenüber der ESAB bzw. Berufsfachschule.

9) Kriterien des Zertifikats „Fitness- und Gesundheitstrainer des Landessportbundes Brandenburg“

- Voraussetzungen im Überblick:

Note der Abschlussprüfung des Abschlusszeugnisses mindestens mit der Note 3

Bestandene Prüfung:

Übungsleiter C Breitensport,

Übungsleiter B Prävention Profil „Haltung und Bewegung“,

Übungsleiter B Rehabilitation Profil „Wirbelsäulenerkrankung“ des DOSB,

Ernährungsberater der ESAB,

Fitness-Trainer B- oder A der *dflv*,

keine offenen Forderungen gegenüber der ESAB bzw. der Berufsfachschule.